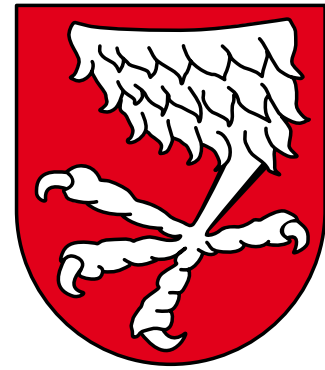


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 5. Februar 2026

Nummer 06

MUSIKVEREIN KÜRNBACH
FASCHING
IM MUSIKERHEIM KÜRNBACH

07 | Feb | 2026

NACH DER BÜTT
PARTY-TIME

EINLASS
18:61 UHR

BÜTT
19:61 UHR

BAR-BETRIEB

EINTRITT FREI



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 05.02.2026	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60
Fr. 06.02.2026	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Sa. 07.02.2026	Retzbach-Apotheke, Schwaigener Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/9 12 10
So. 08.02.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Mo. 09.02.2026	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Di. 10.02.2026	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Mi. 11.02.2026	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 07./08.02.:

Dres. Kratz, Tel. 07252-7799668

Josephine-Benz-Str. 4a, 75053 Gondelsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6

Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal

Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Nächste Wochenendsprechstunde

Bürgermeister Moritz Baumann bietet zusätzlich zu den Terminen während der Rathausöffnungszeiten auch Bürgersprechstunden am Wochenende an. Diese finden am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Fragen sowie konstruktive Kritik vorzubringen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zur Vorbereitung der Termine bitten wir allerdings um Voranmeldung.

Der nächste Termin findet am **21.02.2026** statt.

Für die Anmeldung zur Bürgersprechstunde steht Ihnen Frau Dziri unter 07258/9105-21 oder per E-Mail an dziri@kuernbach.de gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Februar Veranstaltungen

06. & 07.02.	Kulinarische Weinprobe im Weingut (reservieren), Weingut Plag
07.02.	MVK-Faschingsbütt, Musikverein, Musikerheim
08.02., 10 Uhr	Familiengottesdienst, Aktion „Kinder helfen Kindern“ (mit Mittagessen), EmK Kürnbach
08.02.	Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche
11.02., 19.30 Uhr	Themenabend „Saisonwechsel – Jetzt wird es Zeit für Ordnung“ mit Nadine Hecke, LandFrauen, Bad. Kelter
14. – 22.02.	Besenzeit Plags Weinstube, Weingut Plag
21.02., 19 Uhr	Trompeten-Konzert, ProArte, Michaelskirche
26.02. – 01.03.	Februarbesen, Besenstube Büchele
26.02 – 01.03.	Konfi-Freizeit in Schwäbisch Gmünd mit allen Konfis der Region, evang. Kirchengemeinde

Neu bei uns eingetroffen

Ab sofort liegen die Broschüren "Vorsorgen für Krisen und Katastrophen" bei uns im Rathaus aus oder stehen unter dem QR-Code bei uns auf der Homepage zum kostenfreien Download bereit. Die Broschüre "Vorsorgen für Krisen und Katastrophen" die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bereitgestellt wird, beinhaltet eine kleine Anleitung/ Übersicht wie man sich für den Ernstfall vorbereiten kann. Für wie viele Tage man Essen und Trinken bevorraten sollte, wie die Vorsorge für Menschen mit Beeinträchtigung erfolgen sollte und auch eine kleine Checkliste inkl. wichtigen Rufnummern uvm.



Baustellen in Kürnbach

Im Zeitraum 26.01.2026 - 20.02.2026 wird vor dem Anwesen Burgstr. 2 eine Störung der Netze BW behoben. Dafür wird im Gehweg eine Baugrube ausgehoben und der Gehweg gesperrt. Dies führt auch zu einer Fahrbahneinengung. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Landtagswahl am 08.03.2026: Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsorten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines **Wahlscheines per Internet** auf unserer Homepage an (Rathaus & Service – Landtagswahl am 08.03.2026). **Beim Aufruf des Links auf der Internetseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.** Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren **Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.** Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.



Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.
Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an eppler@kuernbach.de oder heim@kuernbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Elena Eppler (eppler@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-18 oder Jennifer Heim (heim@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-17).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Bitte beachten Sie, wenn Sie einmal diesen Widerspruch ausgefüllt haben, ist dies bei uns im System bereits hinterlegt, es bedarf keines weiteren Widerspruchs.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ -----

**An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nicht zu.

Kürnbach, den

Name:

Straße:

Unterschrift:

--- ✂ -----

Anlage 9 (zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebesgesetz stellt die Versammlung am 10.12.2025 den Jahresabschluss des Abwasserverband Oberer Kraichbach für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.629.355,42 €
1.2 Summe Aufwendungen	2.629.355,42 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)1	- €
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	559.634,57 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	50.945,10 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	508.687,47 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	884.028,04 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)2	375.338,57 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- €
3. Bilanzsumme	9.864.067,70 €
4. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Jahre 2014 bis 2020 erfolgte im Sommer 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.	
5. Entlastung der Verbandsgeschäftsführung	
Die Verbandsgeschäftsführung wird für das Jahr 2024 entlastet.	

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom Montag 09.02.2026 bis Dienstag, 17.02.2026, je einschließlich, im Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oberderdingen, 10. Dezember 2025



Thomas Nowitzki
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Kürnbach

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Zimmer 01 – EG (barrierefrei)** für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr im **Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Zimmer 01-EG** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 30 Bretten** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Zimmer 01 – EG schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Kürnbach, 05.02.2026

Die Gemeindebehörde



Moritz Baumann
Bürgermeister

Informations- und Werbeaktion des NABU Oberderdingen-Kürnbach-Sulzfeld

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) zählt zu den größten Umweltverbänden Deutschlands. Er engagiert sich bundesweit sowie regional für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Schutz von Lebensräumen, den Artenschutz sowie zahlreiche Umweltprojekte.



Der NABU hat die Gemeinde Kürnbach darüber informiert, dass **ab dem 01. Februar 2026** für einen Zeitraum von etwa vier bis sechs Wochen eine **Mitgliederwerbeaktion** in unserem Gemeindegebiet stattfinden wird. Im Rahmen dieser Aktion werden mehrere Studierende zeitlich versetzt von Haus zu Haus unterwegs sein, um über die Arbeit des NABU zu informieren und neue Fördermitglieder zu gewinnen.

Es handelt sich ausschließlich um eine Informations- und Werbeaktion des NABU. Es wird kein Bargeld angenommen. Die Bevölkerung wird um entsprechende Beachtung gebeten.



Informationsveranstaltung zur Berufsbetreuung im Landkreis Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Der Landkreis Karlsruhe sucht engagierte Menschen, die als selbstständige Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer volljährige Personen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen möchten, und lädt Interessierte am Donnerstag, 26. März, um 17 Uhr zu einer Infoveranstaltung in Bruchsal ein.

Diese informiert umfassend über die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Berufsbetreuung, die notwendigen Voraussetzungen, Qualifizierungswege sowie die Unterstützung durch die Betreuungsbehörde des Landkreises Karlsruhe. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und direkt mit Ansprechpartnerinnen der Betreuungsbehörde ins Gespräch zu kommen.

Berufsbetreuerinnen und -betreuer übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe: Sie unterstützen Menschen, die ihre rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, vertreten deren Interessen und treffen Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit Gerichten, Behörden, medizinischen Einrichtungen und sozialen Diensten.

Die Tätigkeit bietet ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Flexibilität. Berufsbetreuerinnen und -betreuer arbeiten eigenverantwortlich, gestalten Arbeitszeit und -umfang individuell und können entscheiden, wie viele Betreuungen sie übernehmen möchten. Auch eine nebenberufliche Tätigkeit ist möglich. Gleichzeitig ist die Arbeit abwechslungsreich und anspruchsvoll – kein Tag gleicht dem anderen.

Der Zugang zur Berufsbetreuung steht grundsätzlich allen Berufsgruppen offen. Besonders gute Voraussetzungen bringen Menschen mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder der Rechtswissenschaften mit; hier ist ein zeitnaher Einstieg möglich. Wichtig sind zudem Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zu Qualifizierung und kontinuierlicher Weiterbildung.

Kontakt und Anmeldung:
Betreuungsbehörde des Landkreises Karlsruhe Jelena Berz
Telefon: 0721 936-65 230
E-Mail: betreuungsbehoerde@landratsamt-karlsruhe.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.landkreis-karlsruhe.de/Berufsbetreuer

Der Kreistag beschließt den Haushalt für das Jahr 2026

Kreisumlage steigt um einen Punkt und wird auf 33 Prozentpunkte festgelegt

Kreis Karlsruhe. Der Haushalt 2026 steht unter dem Einfluss

der kommunalen finanziellen Krise, das betonte Landrat Dr. Schnaudigel erneut. Insbesondere steigende Sozialausgaben, Unsicherheiten bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie hohe Investitionserfordernisse prägen die Planung. Gleichzeitig nutzt der Landkreis gezielt Förderprogramme von Bund und Land, um Investitionen zu ermöglichen und die Verschuldung perspektivisch zu begrenzen. Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 29. Januar, in der Mehrzweckhalle Kronau den Haushalt für das kommende Jahr mit einem Gesamtvolumen von 756,71 Millionen Euro sowie die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2029 beschlossen. Ebenfalls verabschiedet wurden die Haushaltspläne der Kreisstiftung „Fürst-Stürum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“.

Mit dem Haushalt 2026 setzt der Landkreis auf eine restriktive Finanzpolitik. Gleichzeitig werden gezielt Investitionen in Infrastruktur, Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglicht. Die kommenden Jahre bleiben jedoch geprägt von erheblichen finanziellen Unsicherheiten, sodass keine Spielräume vorhanden sind. Den Kreisumlagehebesatz 2026 legte das Gremium bei 15 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen auf 33 Prozentpunkte fest und blieb damit einen Prozentpunkt unter dem von der Verwaltung eingebrachten Entwurf. Das entspricht 8,6 Millionen Euro weniger Einnahmen für den Kreishaushalt. Der Landrat unterstrich vor der Abstimmung, dass sein Vorschlag von 34 Prozentpunkten ein faires Angebot gewesen sei, das die derzeitige Krise der kommunalen Haushalte auf alle Betroffenen – Landkreis, Städte und Gemeinden – verteilt hätte. „Die damit erhoffte Entlastung für die Städte und Gemeinden wird nur kurzfristig sein. Denn irgendwann müssen wir das Geld, das wir ausgeben, zurückzahlen“, gab der Landrat zu bedenken. Bereits 2025 musste der Kreis tageweise bis zu 92 Millionen Euro Kassenkredite aufnehmen, die am Ende des Jahres immer noch 28 Millionen Euro betragen. „Mit dieser Entscheidung gerät der Haushalt des Landkreises Karlsruhe in eine gefährliche Schiefelage. Wir blenden die Realität der Kreisfinanzen aus und vertagen die Lösung des Problems in die Zukunft“, so Landrat Dr. Schnaudigel mit Blick auf den Jahresabschluss 2025, der von einem Jahresverlust von mindestens 25 Millionen Euro ausgeht. Er ergänzte, dass er ein gewisses Verständnis habe, weil die finanzielle Notlage in den Städten und Gemeinden durchaus gesehen wird. Insofern interpretiere er das Vorgehen als Ausdruck kommunalpolitischer Verzweiflung.



Trotz einmalig verbesserter Rahmenbedingungen durch zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 6,2 Millionen Euro bleibt die Haushaltslage damit weiter angespannt. Der Fehlbetrag steigt durch die Absenkung auf 33 Prozentpunkte nochmals um 3,4 Millionen Euro auf nun 15,1 Millionen Euro. Alle aufgezeigten strukturelle Risiken in den Beratungen über das Zahlenwerk, die diesmal bereits im September 2025 begonnen haben, bestehen jedoch fort. Besonders stark belasten weiterhin die steigenden Aufwendungen in der Eingliederungshilfe. Diese wachsen 2026 auf 134 Millionen Euro und haben sich damit innerhalb weniger Jahre nahezu verdoppelt. Trotz bestehender Ausgleichsvereinbarungen verbleibt ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landkreis. Auch im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs bestehen Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Betriebskosten und Ausgleichszahlungen des Landes. Die hierfür bislang zugesagten Fördermittel decken nur einen geringen Anteil: Der Großteil der Kosten verbleibt auf kommunaler Seite.

Der Personaletat 2026 beläuft sich auf 144,5 Millionen Euro und steigt aufgrund tariflicher Entgelt- und Besoldungserhöhungen. Gleichzeitig wird der Stellenplan reduziert: Im Vergleich zum Vorjahr werden 27 Stellen abgebaut, insbesondere im Bereich Asyl sowie im Integrationsmanagement. Zusätzliche Stellenbedarfe konnten angesichts der Haushaltslage nur aufgrund neuer zusätzlicher gesetzlicher Vorgaben, wie zum Beispiel die Umsetzung der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in der Trägerschaft des Landkreises, berücksichtigt werden.

Ein zentrales Element der zukünftigen Haushaltsplanungen im Bereich der Investitionen ist das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG). Daraus erhält der Landkreis Karlsruhe bis 2042 ein Budget von insgesamt rund 91,7 Millionen Euro, rechnerisch etwa 5,1 Millionen Euro pro Jahr. Gefördert werden investive Maßnahmen nahezu aller Bereiche der kommunalen Infrastruktur mit Ausnahme von Verwaltungsgebäuden.

Die Zuordnung der Mittel will die Verwaltung im zweiten Quartal 2026 konkretisieren. Ziel ist es, Investitionen möglichst über Fördermittel zu finanzieren und dadurch die geplante Kreditaufnahme langfristig zu reduzieren.

Der Kreistag hat zudem beschlossen, zwei kreiseigene Sportstätten für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ anzumelden. Vorgesehen sind Projektskizzen für die Karl-Berberich-Schule in Bruchsal sowie für das Gewerbliche Bildungszentrum Bruchsal. Beide Standorte erfüllen die Förderkriterien und werden intensiv auch außerschulisch genutzt. Die förderfähigen Kosten liegen bei rund 12,6 Millionen Euro beziehungsweise 11,9 Millionen Euro. Der Bund kann sich mit bis zu 45 Prozent an den Kosten beteiligen.

Der Kreistag hat den Landrat zudem ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der RKH Regionalen Kliniken Holding und Services GmbH sowie der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH der jeweiligen Unternehmensplanung für das Jahr 2026 zuzustimmen. Gleichzeitig bestätigte das Gremium die weitere Aussetzung des Kapitaldienstes des Landkreises zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Kliniken im Jahr 2026 und beschloss die Übernahme der notwendigen Ausfallbürgschaften für geplante Darlehensaufnahmen und Kassenkredite einschließlich Zinsen, Kosten und Nebenleistungen. Zur Umsetzung der finanziellen Zuwendungen wurde der Landrat zudem ermächtigt, den hierfür erforderlichen Betrauungsakt bekanntzugeben.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung

Landkreis schafft Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den eigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Kreis Karlsruhe. Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, 29. Januar, in der Mehrzweckhalle in Kronau mit der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes an den kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) befasst. Mit den beschlossenen Maßnahmen schafft der Landkreis Karlsruhe die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen, um den neuen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den kreiseigenen SBBZ umzusetzen und Familien ein Angebot anzubieten.

Der gesetzliche Anspruch greift für Kinder in Grundschulen und somit auch den Grundstufen der SBBZ ab dem Schuljahr 2026/27. Der Anspruch startet mit der Klassenstufe 1 und wird schrittweise bis 2029/30 auf alle Klassenstufen 1 bis 4 ausgeweitet. Er umfasst eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht sowie ein Angebot in den Ferien, abzüglich 20 Schließtagen.

Der Landkreis Karlsruhe ist Schulträger von sechs SBBZ und damit verantwortlich, diesen Anspruch organisatorisch umzusetzen. Die Ausgestaltung der Ganztagesbetreuungsangebote an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft in der Verantwortung der jeweiligen Kommunalverwaltung liegt. Für Eltern bedeutet dies künftig ein verbindliches Betreuungsangebot über den Unterricht hinaus, sowohl an Schultagen als auch in den Ferien. Ziel ist es, Familien die gesetzlich geforderten Betreuungsmöglichkeiten zu bieten und gleichzeitig den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

An Schultagen organisiert der Landkreis eine ergänzende kommunale Betreuung durch eigenes Personal. Diese greift dort, wo der reguläre Unterricht die nach dem Gesetz geforderten Betreuungszeiten nicht vollständig abdeckt. Da viele Kinder lange Anfahrtswege haben und Nachmittage häufig für Therapien oder Arzttermine genutzt werden, wird insgesamt von einer eher geringen Nachfrage ausgegangen.

Für die Ferienbetreuung rechnet der Landkreis mit einer deutlich höheren Nachfrage. Diese wird in Zusammenarbeit mit externen Trägern organisiert und an zentralen Standorten im Landkreis angeboten.

Die Betreuung erfolgt in kleinen Gruppen mit festen Betreuungsschlüsseln, abgestimmt auf die jeweiligen Förderbedarfe der Kinder. Eingesetzt werden pädagogisch qualifizierte Fachkräfte; bei Bedarf ist auch eine medizinisch-pflegerische Versorgung vorgesehen.

Im Gegensatz dazu sollen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache – soweit vorhanden – die Ferienangebote ihrer Wohnortgemeinden nutzen.

Die konkreten Entgelte werden nach Abschluss der Anmeldungen berechnet und dem Kreistag vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt. Eltern erhalten rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres entsprechende Informationen.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums liefert Tipps zum bewussten Einkaufen

Kreis Karlsruhe. Unzählige Produkte füllen die Regale im Supermarkt und sollen Kundinnen und Kunden zu möglichst vielen Käufen bewegen. Wie Einkaufsentscheidungen gezielt beeinflusst werden und worauf Verbraucherinnen und Verbraucher achten können, thematisiert ein kostenfreier Online-Vortrag des Ernährungszentrums im Landratsamt Karlsruhe aus der Reihe „Fokus Lebensmittel“ am Donnerstag, 12. Februar, von 18.30 bis 19.45 Uhr.

Der Vortrag beleuchtet, mit welchen Strategien Supermärkte das Einkaufsverhalten lenken – von der Platzierung der Produkte über Preisgestaltung bis hin zu gezielten Werbeaussagen. Auch Verpackungsangaben wie „natürlich“, „regional“ oder „ohne Zusatzstoffe“ werden kritisch hinterfragt. Darüber hinaus wird erläutert, woran sich gute Lebensmittelqualität erkennen lässt und welche Orientierung Siegel, Kennzeichnungen und Angaben auf Verpackungen bieten können.

Der kostenfreie Online-Vortrag richtet sich an alle, die bewusster einkaufen möchten und mehr Transparenz im Lebensmittelangebot suchen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/l4hkg>. Der Zugangslink wird zwei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Für Rückfragen steht das Team des Ernährungszentrums unter der E-Mailadresse ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Die Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ informiert über das Thema "Vorsorgevollmacht"

Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Bretten, lädt im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ zu einem Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht am Dienstag, 10. Februar, um 16:00 Uhr im Veranstaltungssaal der Volkshochschule Bretten, Melanchthonstraße 3 ein. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich frühzeitig mit Fragen der Selbstbestimmung und rechtlichen Vorsorge befassen möchten.

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht es, die eigene Handlungsfähigkeit auch im Alter oder bei Krankheit zu sichern. Durch die Bevollmächtigung einer vertrauten Person kann festgelegt werden, wer im Fall des eigenen Unvermögens Entscheidungen in verschiedenen Lebensbereichen trifft und die persönlichen Interessen vertritt.

Im Rahmen des Vortrags erläutert Heiko Siebler vom katholischen Verein für soziale Dienste im Landkreis Karlsruhe e.V. (SKM Bruchsal) die grundlegenden Aspekte und Einsatzbereiche einer Vorsorgevollmacht. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten bestehen, ergänzend für den Bereich der Gesundheitsvorsorge vorzusorgen, etwa durch das Verfassen einer Patientenverfügung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Abgrenzung zwischen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, ohne auf die inhaltlichen Details einer Patientenverfügung im Einzelnen einzugehen.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Da die Platzzahl begrenzt ist, wird empfohlen, rechtzeitig am Veranstaltungsort zu erscheinen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts Landkreis Karlsruhe unter der Telefonnummer 0721/936 71230 gerne zur Verfügung.

Unsere Natur

Bohnenkraut

Es gibt zwei Hauptarten vom Bohnenkraut, das Sommer - und das Winter - oder Bergbohnenkraut, sie unterscheiden sich in ihrer Lebensdauer und in ihrem Geschmack.

Das Sommerbohnenkraut ist eine einjährige, krautige Staude, die frisch oder getrocknet verwendet werden kann, hat einen milden blumigen Geschmack ideal für Sommersalate und leichte Gerichte.

Das Winterbohnenkraut wächst als immergrüne, verholzende, winterharte, mehrjährige Staude oder Halbstrauch, schmeckt intensiv, pfeffrig, wirkt verdauungsunterstützend, perfekt für Bohnengerichte, deftige Eintöpfe und Schmorgerichte.



Die Bohnenkraut - "Indoor-Aussaart" ist im Februar/März und ab Mai die "Outdoor-Aussaart" ins Freiland, an einem sonnigen Standort möglich. Die Samen mit Erde bedecken, leicht andrücken, feucht halten und nach etwa zwei Wochen können die kleinen Pflänzchen versetzt werden.

In der Natur ist das Winterbohnenkraut verwildert an Wegrändern und auf kargem Boden zu finden.

Bohnenkraut ist ursprünglich im östlichen Mittelmeerraum, in der Schwarzmeerregion, sowie in Asien beheimatet und wurde von den Römern nach Europa gebracht.

Seit Jahrtausenden genutzt, in europäischen Kloostergärten angebaut und heute durch Kultur und Handel weltweit in gemäßigten Zonen verbreitet.

Bilder und Text Beate Reichert



Bürgerinformation

Hohe Nachfrage zum „Toten Winkel“

Programm des ADAC Nordbaden für Grundschulklassen läuft erfolgreich an | Fast 500 Kinder geschult | Jetzt Termine für 2026 vereinbaren

Karlsruhe. Im zweiten Halbjahr 2025 hat der ADAC Nordbaden e.V. sein neues Verkehrserziehungsprogramm „Der Tote Winkel“ für dritte und vierte Klassen gestartet. Dass der Regionalclub damit einen Nerv getroffen hat, zeigt eine erste Statistik: Fast 500 Kinder aus 23 Schulklassen verteilt auf 10 Schulen aus ganz Nordbaden wurden seither über die Gefahren des toten Winkels bei Lkw, Pkw und Bussen informiert und aufgeklärt. Und der Bedarf in den Grundschulen reißt nicht ab. Saskia Schmitt, Verkehrspädagogin des ADAC Nordbaden: „Wir freuen uns sehr über die starke Nachfrage. Auch für dieses Jahr haben wir schon ein paar Termine fest vereinbart. Dies zeigt uns, wie wichtig es ist, die Schülerinnen und Schüler über die Gefahren im Straßenverkehr, besonders über den toten Winkel aufzuklären.“

Für die Schulen ist das Programm kostenfrei und direkt buchbar beim ADAC Nordbaden. Notwendige Voraussetzung für die Schulen ist das Bereitstellen eines Fahrzeugs (mindestens der Größe eines Transporters/Kleinbusses), optimal ist ein Lastwagen, ein Bus oder beispielsweise ein Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. Auch eine geeignete Fläche, beispielsweise der Schulhof in der nahen Umgebung der Schule (1,5-fache Fahrzeuglänge mit einer Breite von circa 10 Metern) sowie eine Lehrkraft zur Aufsicht und Unterstützung werden ebenfalls benötigt.

Die Moderatorinnen des ADAC Nordbaden erarbeiten mit den Kindern unter anderem die Fragen, was ein toter Winkel überhaupt ist und welche Formen es gibt. Sie geben Tipps, wie die Schülerinnen und Schüler erkennen können, ob sie sich gerade in einem Gefahrenbereich neben einem Fahrzeug befinden und wie sich diese Situation vermeiden lässt. Dabei erfahren die Kinder das gefährliche Phänomen nicht nur theoretisch, sondern erleben vom Fahrersitz eines (größeren) Fahrzeugs aus live, wie ihre Klassenkameraden im toten Winkel des Spiegels verschwinden.

Abbiegeunfälle und Kollisionen, bei denen Radfahrerinnen oder Fußgänger von Lkw, Bussen oder Pkw aufgrund des toten Winkels übersehen werden, enden oft mit schweren bis schwersten, auch tödlichen Verletzungen. Dabei handelt es sich um jene Bereiche außerhalb des Fahrzeugs, die der Fahrer trotz der Spiegel nicht einsehen kann. Alle Pkw, Lkw oder Busse haben einen solchen toten Winkel.

Schulen können sich zur kostenlosen Buchung des Programms direkt an Saskia Schmitt wenden unter: ADAC Nordbaden e.V., Abteilung Verkehr und Technik, T 0721 810 49 49 oder per Mail unter verkehrserziehung@nba.adac.de. Weitere Informationen auch unter adac.de/nordbaden



Inhalte für Infokasten

„Der Tote Winkel“ von ADAC Nordbaden e.V.
Verkehrserziehungsprogramm für dritte und vierte Klassen
Dauer: 45 Minuten

Kosten: keine

Gruppengröße: ausgelegt für eine Klasse / mehrere Klassen einer Schule an einem Tag möglich

Voraussetzung für Schulen:

- Bereitstellung eines Fahrzeugs (mindestens Kleintransporter bzw. VW-Bus, optimal wäre ein noch größeres Fahrzeug)
- Außenfläche in der Nähe der Schule (1,5 fache Fahrzeuglänge x ca. 10 Meter breit)
- Eine Lehrkraft zur Unterstützung und Aufsicht

Kontakt:

Saskia Schmitt
 ADAC Nordbaden e.V., Abteilung Verkehr und Technik
 T 0721 810 49 49, Mail: verkehrserziehung@nba.adac.de



Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Gerade umgezogen? Einfach online ummelden!



Wer umzieht, muss innerhalb von 14 Tagen seine neue Adresse bekanntgeben. Das geht nun ganz einfach über den Online-dienst. www.wohnsitzanmeldung.gov.de

Was benötigt wird:

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartelesegerät
- AusweisApp
- Bund ID Konto
- Wohnungsgebermeldung

Weitere Infos und Links finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach unter kuernbach.de -> Rathaus & Service -> Bürgerservice -> E-Bürgerservice

Abfallbeseitigung

Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung des Abfallwirtschaftsbetriebs beschlossen

Kreistag stellt die finanziellen Weichen für Abfallentsorgung in den kommenden Jahren

Kreis Karlsruhe. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am Donners-

tag, 29. Januar, in der Mehrzweckhalle in Kronau den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2026 zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 beschlossen. Aufgrund deutlich gestiegener Kosten sind Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2026 unvermeidlich, die der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 20. November festgesetzt hatte.

Für das Jahr 2026 sind Gesamterträge in Höhe von rund 62,8 Millionen Euro und Gesamtaufwendungen von rund 62,7 Millionen Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss von 124.230 Euro. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch vertraglich vereinbarte, indexabhängige Preissteigerungen bei Einsammel- und Entsorgungsleistungen sowie durch höhere Personal- und Betriebskosten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Wirtschaftsplans liegt auf der langfristigen Sicherung der Entsorgungsinfrastruktur. Für 2026 sind Investitionen von rund 1,6 Millionen Euro geplant, unter anderem für den Umbau der Deponie Bruchsal, die Beschaffung von Müllbehältern sowie Planungen für neue Entsorgungseinrichtungen, darunter eine Deponie für mineralische Abfälle.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs bleibt trotz steigender Ausgaben stabil. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich. Auch beim Personal ergeben sich keine Änderungen; die Gesamtzahl der Stellen bleibt konstant.

Der Finanzplan bis 2029 zeigt, dass auch zukünftig von einem weiteren Anstieg der Gesamtkosten auszugehen ist. Ab dem Jahr 2028 werden höhere Mittel aus Rückstellungen benötigt, wenn im Rahmen der Nachsorge die Oberflächenabdichtung der Deponie Grötzingen aufgebracht wird. Ab 2028 werden der Prognose nach somit kaum noch Überschüsse zur Gebührendämpfung zur Verfügung stehen. Nichtsdestotrotz bleibt der Abfallwirtschaftsbetrieb langfristig handlungsfähig und stellt mit seinen Planungen sicher, dass die Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe auch künftig wirtschaftlich, ökologisch und serviceorientiert erfolgt.

Die vollständigen Gebührensätze sind auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter <https://www.awb-landkreis-karlsruhe.de/start/entsorgen/gebuehrenmodell> zu finden.

Februar		
1	So	
2	Mo	R
3	Di	Bio
4	Mi	
5	Do	
6	Fr	
7	Sa	
8	So	
9	Mo	W
10	Di	Bio
11	Mi	
12	Do	
13	Fr	
14	Sa	
15	So	
16	Mo	R
17	Di	Bio
18	Mi	

19 Do	
20 Fr	
21 Sa	S
22 So	
23 Mo	W 
24 Di	Bio 
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet im April 2026 statt.

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

Hasan Zafer Genç, geb. 23.12.2025 in Karlsruhe
Eltern: Yasemin und Malik Genç